

Anforderungskatalog Barrierefreiheit (Eigenerklärung)

Anlage zum „Leitfaden zur Ausschreibung barrierefreier Webseiten“ der Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt.

Der „Anforderungskatalog Barrierefreiheit“ ist in Form einer Tabelle umgesetzt. Die Tabelle stellt die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit von Webseiten von öffentlichen Stellen im Land Sachsen-Anhalt dar. Hauptzweck ist die Produktabnahme bezüglich der Barrierefreiheit.

A. Rechtliche Grundlagen

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Webseiten öffentlicher Stellen im Land Sachsen-Anhalt ergeben sich aus

- Paragraph 16a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) und
- Paragraph 11 Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BGGVO LSA).

B. Normen und Richtlinien

Der Anforderungskatalog basiert auf der Europäischen Norm (EN) 301 549 (Version 3.2.1) sowie auf der internationalen Richtlinie "Web Content Accessibility Guidelines" in Version 2.1 (WCAG 2.1).

C. Erweiterte Anforderungen an zentrale Einstiegs- und Navigationsangebote sowie Eingabefelder

Eine erweiterte Verpflichtung besteht nach Paragraph 11 Absatz 3 BGGVO LSA für

- Angebote, die eine Nutzerinteraktion ermöglichen (zum Beispiel ausfüllbare Formulare und die Durchführung von Authentifizierungs-, Identifizierungs- und Zahlungsprozessen) sowie für
- zentrale Einstiegs- und Navigationsangebote.

Von diesen heißt es, dass sie die Anforderungen aus der Anlage zur BGGVO „erfüllen“ und ein „höchstmögliches Maß an Barrierefreiheit anstreben“ sollen.

Die Anforderungen aus der Anlage der BGGVO LSA entsprechen den Anforderungen der Stufe AAA der WCAG 2.0, also einer weitergeltenden Vorgängerversion der geltenden WCAG 2.1. Das „höchstmögliche Maß an

Barrierefreiheit“ entspricht unserer Auffassung nach der Stufe AAA der geltenden WCAG 2.1.

Die Anforderungen der Stufe AAA der WCAG 2.0 (siehe Kapitel "Soll-Anforderungen") müssen bei den genannten Angeboten in der Regel angewendet werden. Eine Ausnahme von der Anwendungspflicht kommt nur in atypischen Fällen in Betracht.

Bei den Anforderungen der Stufe AAA der WCAG 2.1 (siehe Kapitel "Anzustrebende Anforderungen") dürfte eine Ausnahme eher zulässig sein, weil die Stufe nicht „erfüllt“, sondern „angestrebt“ werden soll. Auch hier ist aber die Anwendungsmöglichkeit zu prüfen, eine Nicht-Anwendung zu begründen und die Begründung in der Erklärung zur Barrierefreiheit zu veröffentlichen.

D. Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

I. Tabellenblatt „Muss-Anforderungen“

In der Tabelle "Muss-Anforderungen" (siehe Kapitel E Muss-Anforderungen) sind alle Zeilen auszufüllen. Je nach Umfang der Webseite, kann die Tabelle einmal für die gesamte Webseite ausgefüllt werden oder die Tabelle wird separat für jede Unterseite ausgefüllt.

In der Spalte "Bestanden" soll angegeben werden, ob die Webseite das jeweilige Kriterium erfüllt oder nicht.

Ein Kriterium kann "nicht anwendbar sein". Zum Beispiel ist ein Kriterium zu Audio- und Videoinhalten nicht anwendbar, wenn die Webseite keine Audio- oder Videoinhalte enthält. Weitere Angaben sind in der Spalte „Bemerkung“ zu hinterlegen.

II. Tabellenblätter „Soll-Anforderungen“ und „Anzustrebende Anforderungen“

Der erweiterte Anforderungskatalog in Tabelle 2 und Tabelle 3 ist für alle zentralen Einstiegs- und Navigationsangebote sowie für Angebote, die eine Nutzerinteraktion ermöglichen, auszufüllen. Dabei sind die Hinweise in Kapitel C „Erweiterte Anforderungen an zentrale Einstiegs- und Navigationsangebote sowie Eingabefelder“ zu beachten.

III. Zusätzliche Hinweise

Kann eine Anforderung wegen einer unverhältnismäßigen Belastung nicht erfüllt werden, so ist der Grund in der Spalte "Bemerkung" darzulegen.

Die Anforderungen an Dokumente wurden in der vorliegenden Anforderungstabelle nicht berücksichtigt.“

E. Muss-Anforderungen

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit aufgelistet. Alle Bereiche einer Webseite einer öffentlichen Stelle in Sachsen-Anhalt müssen diese Anforderungen erfüllen.

Tabelle 1: Muss-Anforderungen an die Barrierefreiheit von Webseiten von öffentlichen Stellen in Sachsen-Anhalt

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
1.1.1	Nicht-Text-Inhalt (A)	Alle Nicht-Text-Inhalte, die dem Benutzer präsentiert werden, haben eine Textalternative, die einem äquivalenten Zweck dient.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#non-text-content		
1.2.1	Reine Audio- und Videoinhalte (aufgezeichnet) (A)	Reines Audio: Alternative anbieten, z.B. Transkript Reines Video (z.B. Stummfilm oder nur Hintergrundmusik): Alternative (z.B. Transkript) oder Audiodeskription mit Infos anbieten	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#audio-only-and-video-only-prerecorded		
1.2.2	Untertitel (aufgezeichnet) (A)	Untertitel für Audioinhalte (auch in Videos) anbieten	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#captions-prerecorded		
1.2.3	Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet) (A)	Video: Alternative (z.B. Transkript) oder Audiodeskription anbieten Audio: Alternative (z.B. Transkript) anbieten	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#audio-description-or-media-alternative-prerecorded		
1.2.5	Audiodeskription (aufgezeichnet) (AA)	Alle Videos müssen eine synchronisierte Audiodeskription beinhalten	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#audio-description-prerecorded		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
1.3.1	Info und Beziehungen (A)	Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, können durch Software bestimmt werden oder stehen in Textform zur Verfügung.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#info-and-relationships		
1.3.2	Sinnvolle Lesereihenfolge (A)	Wenn die Reihenfolge, in der Inhalte präsentiert werden, sich auf deren Bedeutung auswirkt, kann die korrekte Leseabfolge durch Software bestimmt werden.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#meaningful-sequence		
1.3.3	Sensorische Eigenschaften (A)	Verzicht auf Verwendung von sensorischen Merkmalen (Vermeidung von Aussagen wie „rechte Seite“, „drücken sie linken Button“)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#sensory-characteristics		
1.3.4	Orientierung (AA)	Darstellung in Hoch- und Querformat möglich	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#orientation		
1.3.5	Eingabezweck bestimmen (AA)	Zweck von Formularfeldern ist bestimmbar	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#identify-input-purpose		
1.4.1	Benutzung von Farbe (A)	Farbe darf nicht einziges visuelles Mittel sein, um Information zu vermitteln (z.B. Linkfarbe)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#use-of-color		
1.4.2	Audio-Steurelement (A)	Lautstärke muss regulierbar, pausierbar oder abschaltbar sein, wenn Audio automatisch für mehr als 3s abgespielt wird	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#audio-control		
1.4.3	Kontrast (Minimum) (A)	Die visuelle Darstellung von Text und Bildern von Text hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#contrast-minimum		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
1.4.4	Textgröße ändern (AA)	Text kann um bis zu 200% geändert werden, ohne Inhalts- oder Funktionsverlust (Ausnahme: Untertitel, Textbilder)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#resize-text		
1.4.5	Bilder eines Textes (AA)	Keine Schriftgrafiken verwenden (Ausnahmen: Logos oder svg-Grafiken)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#images-of-text		
1.4.10	Umformatieren (AA)	Scrollen in zwei Richtungen nicht erlaubt, Responsives Design effektivste Methode	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#reflow		
1.4.11	Kontrast für Nicht-Text (AA)	Komponenten und Grafische Objekte haben ein Mindestkontrast von 3:1 (Rahmen um Eingabefelder, Tastaturfokus, Grafik)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#non-text-contrast		
1.4.12	Text-Abstand (AA)	Zeilenabstand, Abstand zwischen Wörtern, Zeichen und Absätzen muss angepasst werden können, ohne Verlust an Inhalt oder Funktion	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#text-spacing		
1.4.13	Inhalt bei Hover und Focus (AA)	Inhalte, die per Fokus oder hover angezeigt werden können, müssen auch mit Tastatur aufrufbar sein (z.B. Menü einblenden), muss entfernbar, stabil und persistent sein	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#content-on-hover-or-focus		
2.1.2	Keine Tastaturfalle (A)	Man muss immer die Möglichkeit haben per Tastatur wieder zurückzugelangen	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#no-keyboard-trap		
2.1.4	Tastaturkürzel (A)	Tastaturkürzel anpassbar (Ausschaltbar, Änderbar oder nur bei Fokus aktiv)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#character-key-shortcuts		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
2.2.1	Zeiteinteilung anpassbar (A)	Nutzer kann zeitliche Begrenzungen abschalten, anpassen und ausweiten	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#timing-adjustable		
2.2.2	Pausieren, beenden, ausblenden (A)	Videos, Slider, GIF-Dateien, automatische Aktualisierungen (News-Seite) müssen gesteuert werden können (muss pausiert, beendet oder ausgeblendet werden können)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#pause-stop-hide		
2.3.1	Grenzwert von dreimaligem Blitzen oder weniger (A)	Webseiten enthalten nichts, was öfter als dreimal in einem beliebigen, eine Sekunde dauernden Zeitraum blitzt, oder der Blitz ist unterhalb der allgemeinen Grenzwerte zu Blitzen.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#thrice-flashes-or-below-threshold		
2.4.1	Blöcke umgehen (A)	Es gibt einen Mechanismus, um Inhaltsblöcke zu umgehen, die auf verschiedenen Webseiten wiederholt werden.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#bypass-blocks		
2.4.2	Seite mit Titel versehen (A)	Aussagekräftige Seitentitel	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#page-titled		
2.4.3	Fokus-Reihenfolge (A)	Logische "Tabulator-Reihenfolge"	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#focus-order		
2.4.4	Linkzweck (im Kontext) (A)	Linktext alleine oder im Kontext des Absatzes oder eines Blocks aussagekräftig (title-Attribut kann Linkziel beschreiben)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#link-purpose-in-context		
2.4.5	Verschiedene Methoden (A)	Es gibt mehr als eine Methode, um eine Webseite innerhalb eines Satzes von Webseiten zu finden	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#multiple-ways		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
2.4.6	Überschriften und Beschriftungen (Labels) (AA)	Sinnvolle Überschriften und Labels bei Formularen verwenden	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#headings-and-labels		
2.4.7	Fokus sichtbar (AA)	Tastaturfokus muss deutlich erkennbar sein (besser eigenen Fokus mit CSS definieren);	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#focus-visible		
2.5.1	Zeigergesten (A)	Alternative für komplexe Zeigergesten, Mehrfingergesten oder komplexe Pfade (links und rechts streichen) z.B. Google Maps Zoom auch mit Buttons bedienbar	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#pointer-gestures		
2.5.2	Abbruch von Zeigergeste (A)	Zeigergesten können abgebrochen werden (erst beim Loslassen wird eine Aktion ausgelöst, nicht schon beim down-Event)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#pointer-cancellation		
2.5.3	Beschriftung im Namen (A)	Bei Komponenten mit Beschriftungen, die Text oder Bilder von Text enthalten, enthält der Name den Text, der visuell dargestellt wird.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#label-in-name		
2.5.4	Aktivierung durch Bewegung (A)	Alternativen für Bewegungen anbieten (kippen, drehen muss auch ohne Sensor funktionieren)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#motion-actuation		
3.1.1	Hauptsprache der Seite (A)	Die voreingestellte menschliche Sprache jeder Webseite kann durch Software bestimmt werden.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#language-of-page		
3.1.2	Sprache von Teilen (AA)	Sprache einzelner Absätze, Sätze und Wörter sind ausgezeichnet	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#language-of-parts		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein / nicht Anwendbar	Bemerkung
3.2.1	Keine Kontextänderung bei Fokus (A)	Keine Kontextänderung bei Fokus (z.B. beim Navigieren mit Tab darf kein Fenster geöffnet werden)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#on-focus		
3.2.2	Keine Kontextänderung bei Eingabe (AA)	Die Änderung der Einstellung irgendeines Bestandteils der Benutzerschnittstelle führt nicht automatisch zur Änderung des Kontextes.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#on-input		
3.2.3	Konsistente Navigation (AA)	Gleicher Aufbau/Reihenfolge von Navigationsmenüs	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#consistent-navigation		
3.2.4	Konsistente Erkennung (AA)	Bestandteile mit der gleichen Funktionalität innerhalb eines Satzes von Webseiten werden konsistent erkannt. (z.B. Links und Navigationspunkte, mit gleichem Ziel müssen auch gleich lauten)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#consistent-identification		
3.3.1	Fehlererkennung (A)	Ein Eingabefehler muss in Textform beschrieben werden (z.B. Vorname fehlt). Nur Icons verwenden oder farbliche Kennzeichnung der Fehler reicht nicht aus.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#error-identification		
3.3.2	Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen (A)	Eingabefelder müssen mit dem Attribut „label“ beschriftet sein und den Feldern zugewiesen sein	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#labels-or-instructions		
3.3.3	Fehlerempfehlung (AA)	Wenn ein Eingabefehler automatisch erkannt wird und Korrektorempfehlungen bekannt sind, dann werden diese Empfehlungen dem Benutzer bereitgestellt.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#error-suggestion		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein / nicht Anwendbar	Bemerkung
3.3.4	Fehlervermeidung (rechtliche, finanzielle Daten) (AA)	Gilt nur für rechtliche, finanzielle und vertragliche Eingaben: 1. Reversibel: Versenden von Eingabedaten muss rückgängig gemacht werden können 2. Überprüfbar: Daten werden auf Eingabefehler geprüft und Nutzer kann sie korrigieren 3. Bestätigen: Nochmaliges Prüfen möglich, bevor Daten abgeschickt werden	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#error-prevention-legal-financial-data		
3.1.1	Hauptsprache der Seite (A)	Die voreingestellte menschliche Sprache jeder Webseite kann durch Software bestimmt werden.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#language-of-page		
4.1.1	Syntaxanalyse (A)	Elemente haben Start- und End-Tags, sind korrekt verschachtelt, haben keine doppelten Attribute, haben eindeutige IDs	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#parsing		
4.1.2	Name, Rolle, Wert (A)	Namen, Rollen, Zustände müssen durch Software bestimmt werden können und Benutzeragenten können die Informationen auslesen (z.B. Checkbox aktiviert oder nicht, Position eines Schiebereglers)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#name-role-value		
4.1.3	Status-Nachrichten (AA)	Eine Statusnachricht wird angezeigt, wenn sich der Zustand verändert oder Befehl ausgeführt wurde, ohne dabei den Fokus zu ändern	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#status-messages		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
5.2	Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen	Wenn IKT dokumentierte Barrierefreiheits-Features hat, müssen jene dokumentierten Barrierefreiheitsfunktionen, die ein bestimmtes Erfordernis erfüllen müssen, aktiviert werden können, ohne auf eine Methode angewiesen zu sein, die dieses Erfordernis nicht unterstützt.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
5.3	Biometrie	Wenn IKT biologische Merkmale verwendet, darf sie nicht auf die Nutzung eines bestimmten biologischen Merkmals als einziges Mittel zur Benutzeridentifikation oder zur Steuerung der IKT angewiesen sein.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
5.4	Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen während der Umwandlung hinzufügen	Wenn IKT Information oder Kommunikation umwandelt, muss sie alle dokumentierten nichtproprietären Informationen, die für die Barrierefreiheit bereitgestellt werden, erhalten.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.1	Audio-Bandbreite für Sprache	Wenn IKT Zweibege-Sprachkommunikation bereitstellt, muss sie für eine gute Audioqualität in der Lage sein, die Zweibege-Sprachkommunikation mit einem Frequenzbereich mit einer oberen	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
		Grenze von mindestens 7000Hz zu verschlüsseln und zu entschlüsseln.			
6.2.1.1	RTT-Kommunikation	Wenn IKT Zweiwege-Sprachkommunikation in einem festgelegten Nutzungskontext unterstützt, muss sie einem Benutzer erlauben, mit einem anderen Benutzer über RTT zu kommunizieren.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.2.1.2	Gleichzeitige Verwendung von Sprache und Text	Wenn IKT Zweiwege-Sprachkommunikation in einem festgelegten Nutzungskontext unterstützt und einem Benutzer ermöglicht, mit einem anderen Benutzer über RTT zu kommunizieren, muss sie einen Mechanismus zum Auswählen eines Bedienmodus bereitstellen, der die gleichzeitige Verwendung von Sprache und Text zulässt.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.2.2.1	Visuell unterscheidbare Darstellung	Wenn IKT Fähigkeiten zum Senden und Empfangen von RTT hat, muss sich der angezeigte gesendete Text visuell vom empfangenen Text unterscheiden und getrennt von diesem dargestellt werden.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.2.2.2	Durch Software bestimmbare Sende- und Empfangsrichtung	Wenn IKT Fähigkeiten zum Senden und Empfangen von RTT hat, muss die Sende-/Empfangsrichtung des übertragenen Textes durch Software bestimmt werden können	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
6.2.2.3	Sprecheridentifizierung	Wenn IKT RTT-Fähigkeiten hat und Sprecheridentifizierung für Sprache bereitstellt, muss die IKT Sprecheridentifizierung für RTT bereitstellen.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.2.2.4	Visueller Anzeiger von Audio mittels RTT	Wenn IKT Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt und RTT-Fähigkeiten hat, muss die IKT einen visuellen Echtzeitanzeiger der Audioaktivität auf der Anzeige bereitstellen.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.2.3	Interoperabilität	Wenn IKT mit RTT-Funktionalität mit anderer IKT mit RTT-Funktionalität interagiert (wie in 6.2.1.1 gefordert), müssen sie mindestens einen von vier RTT-Interoperabilitätsmechanismen unterstützen	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.2.4	Reaktionsfähigkeit von RTT	Wenn IKT die RTT-Eingabe verwendet, muss diese RTT-Eingabe innerhalb 1 s nach dem Eingang der Eingabe an das RTT-unterstützende IKT-Netz übermittelt werden.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.3	Anruferkennung	Wenn IKT eine Anruferkennung zur Verfügung stellt, muss die Anruferkennung in Textform und in mindestens einer anderen Modalität verfügbar sein.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.4	Alternativen zu sprachbasierten Diensten	Wenn IKT sprachbasierte Echtzeitkommunikation sowie eine Mailbox, automatische Dialogsysteme	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
		oder interaktive Sprachdialogsysteme bereitstellt, muss die IKT Benutzern eine Möglichkeit bieten, ohne die Nutzung von Hörvermögen oder Sprache auf die Informationen zuzugreifen und die von der IKT bereitgestellten Aufgaben auszuführen.	_60/en_301549v030201p.pdf		
6.5.2	Auflösung	Wenn IKT, die Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt, Echtzeit-Videofunktionalität beinhaltet: A) muss die IKT mindestens die Auflösung im QCIF unterstützen; B) sollte vorzugsweise mindestens die Auflösung im CIF unterstützen.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.5.3	Bildfrequenz	Wenn IKT, die Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt, Echtzeit-Videofunktionalität beinhaltet: A) muss die IKT eine Bildfrequenz von mindestens 12 Bildern je Sekunde (FPS) unterstützen; B) sollte die IKT vorzugsweise eine Bildfrequenz von mindestens 20 Bildern je Sekunde (FPS) mit oder ohne Gebärdensprache im Videostream unterstützen	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.5.4	Synchronisation zwischen Audio und Video	Wenn IKT, die Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt, Echtzeit-Videofunktionalität beinhaltet, muss sie eine Zeitdifferenz von höchstens 100 ms zwischen Sprache	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
		und Video, das dem Benutzer gezeigt wird, sicherstellen.			
6.5.5	Visueller Anzeiger von Audio mittels Video	Wenn IKT Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt und Echtzeit-Video-Funktionalität beinhaltet, muss die IKT einen visuellen Echtzeitanzeiger der Audioaktivität bereitstellen.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
6.5.6	Sprecheridentifizierung mittels Video- (Gebärden-) Kommunikation	Wenn IKT Sprecheridentifizierung für Sprach-Benutzer bereitstellt, muss sie eine Möglichkeit für die Sprecheridentifizierung für Echtzeit-Gebärden und Benutzer von Gebärdensprache bereitstellen, sobald der Beginn des Gebärdens angezeigt wurde.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
7.1.1	Wiedergabe der Untertitelung	Wenn IKT Videos mit synchronisiertem Audio anzeigt, muss ein Bedienmodus zur Verfügung stehen, in dem die verfügbaren Untertitel angezeigt werden können.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
7.1.2	Synchronisation der Untertitelung	Wenn IKT Untertitel anzeigt, muss der Mechanismus der Untertitelanzeige die Synchronisation zwischen der Audioausgabe und den entsprechenden Untertiteln erhalten.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
7.1.3	Erhaltung der Untertitelung	Wenn IKT Videos mit synchronisiertem Audio überträgt, umwandelt oder aufzeichnet, muss sie Untertiteldaten in einer Weise	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
		erhalten, dass sie nach 7.1.1 und 7.1.2 angezeigt werden können.			
7.1.4	Eigenschaften von Untertiteln	Wenn IKT Untertitel anzeigt, muss sie dem Benutzer eine Möglichkeit bereitstellen, um dargestellten Eigenschaften von Untertiteln an seine individuellen Anforderungen anzupassen	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v03020_1p.pdf		
7.1.5	Gesprochene Untertitel	Wenn IKT Video mit synchronisiertem Audio anzeigt, muss sie einen Bedienmodus haben, um eine gesprochene Ausgabe der verfügbaren Untertitel bereitzustellen	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v03020_1p.pdf		
7.2.1	Wiedergabe der Audiodeskription	Wenn IKT Videos mit synchronisiertem Audio anzeigt, muss sie einen Mechanismus bereitstellen, die verfügbare Audiodeskription auszuwählen und über den Standard-Audiokanal wiederzugeben.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v03020_1p.pdf		
7.2.2	Synchronisation der Audiodeskription	Wenn IKT einen Mechanismus zur Wiedergabe der Audiodeskription hat, muss sie dafür sorgen, dass die Synchronisation zwischen dem akustischen/visuellen Inhalt und der entsprechenden Audiodeskription erhalten bleibt.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v03020_1p.pdf		
7.2.3	Erhaltung der Audiodeskription	Wenn IKT Videos mit synchronisiertem Audio überträgt, umwandelt oder aufzeichnet, muss sie die Audiodeskriptionsdaten in einer	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v03020_1p.pdf		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
		Weise erhalten, dass sie nach 7.2.1 und 7.2.2 wiedergegeben werden können.			
7.3	Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription	Wenn IKT hauptsächlich Material anzeigt, das Videos mit zugehörigem Audioinhalt enthält, müssen die Bedienelemente zur Aktivierung der Untertitelung und Audiodeskription dem Benutzer auf derselben Interaktionsebene wie die primären Medien-Bedienelemente bereitgestellt werden.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
9.6	Konformitätsanforderungen der WCAG	Wenn IKT eine Webseite ist, muss sie die folgenden fünf Konformitätsanforderungen der WCAG 2.1 [5] auf Stufe AA erfüllen: 1. Konformitätsstufe; 2. Ganze Seiten; 3. vollständige Prozesse; 4. ausschließliche Benutzung von Technologien auf eine die Barrierefreiheit unterstützende Art; 5. nicht störend.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
11.7	Benutzerpräferenzen	Wenn Software eine Benutzungsschnittstelle bereitstellt, muss sie ausreichend Bedienmodi zur Verfügung stellen, die Benutzerpräferenzen für Plattformeinstellungen für Farbe, Kontrast, Schriftart, Schriftgröße und Fokuszeiger verwenden	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
11.8.1	Inhaltstechnologie	Autorenwerkzeuge müssen mit 11.8.2 bis 11.8.5 insoweit übereinstimmen, dass Informationen, die für die Barrierefreiheit erforderlich sind, von dem Format unterstützt werden, das für die Ausgabe des Autorenwerkzeugs verwendet wird.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
11.8.2	Erstellung barrierefreier Inhalte	Autorenwerkzeuge müssen die Erstellung von Inhalten ermöglichen und anleiten, welche mit Abschnitt 9 (Webinhalte) oder Abschnitt 10 (Nicht-Webinhalte) übereinstimmen, soweit anwendbar.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
11.8.3	Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen bei Umwandlungen	Wenn das Autorenwerkzeug Umwandlungen zur Neustrukturierung oder Neukodierung anbietet, müssen Barrierefreiheitsinformationen in der Ausgabe beibehalten werden	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
11.8.4	Reparaturunterstützung	Wenn die Funktion eines Autorenwerkzeugs zur Prüfung der Barrierefreiheit erkennen kann, dass Inhalte eine Anforderung aus Abschnitt 9 (Web) oder Abschnitt 10 (Nicht-Web-Dokumente) soweit anwendbar nicht erfüllen, muss das Autorenwerkzeug Reparaturvorschläge bereitstellen.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
11.8.5	Vorlagen	Wenn ein Autorenwerkzeug Vorlagen zur Verfügung stellt, muss mindestens eine Vorlage, die die Erstellung von	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
		Inhalten unterstützt, welche mit den Anforderungen in Abschnitt 9 (Web) oder Abschnitt 10 soweit anwendbar (Nicht-Web-Dokumente) übereinstimmen, verfügbar und als solche gekennzeichnet sein.	_60/en_301549v03020_1p.pdf		
12.1.1	Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen	In der Produktdokumentation, die zusammen mit der IKT bereitgestellt wird, egal, ob separat oder in die IKT eingebettet, müssen die Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen der IKT aufgeführt und deren Nutzung erklärt werden.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v03020_1p.pdf		
12.1.2	Barrierefreie Dokumentation	Die zusammen mit der IKT bereitgestellte Produktdokumentation muss in mindestens einem der folgenden elektronischen Formate verfügbar gemacht werden: a) einem Webformat, das die Anforderungen von Abschnitt 9 erfüllt, oder; b) einem Nicht-Web-Format, das die Anforderungen von Abschnitt 10 erfüllt.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v03020_1p.pdf		
12.2.2	Informationen zu Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen	IKT unterstützende Dienste müssen Informationen zu den Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen, die in der Produktdokumentation aufgeführt sind, bereitstellen.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v03020_1p.pdf		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
12.2.3	Effektive Kommunikation	IKT unterstützende Dienste müssen den Kommunikationserfordernissen von Personen mit Behinderungen entweder direkt oder durch Weiterleitung an eine Fachstelle nachkommen.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		
12.2.4	Barrierefreie Dokumentation	Dokumentation, die durch unterstützende Dienste bereitgestellt wird, muss in mindestens einem der folgenden elektronischen Formate verfügbar gemacht werden: a) einem Webformat, das mit Abschnitt 9 übereinstimmt, oder; b) einem Nicht-Web-Format, das mit Abschnitt 10 übereinstimmt.	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf		

F. Soll-Anforderungen

Diese Tabelle beinhaltet erweiterte Anforderungen an die Barrierefreiheit, die nach Paragraph 11 Absatz 3 BGGVO LSA für folgende Seiten eingehalten werden sollen:

- Angebote, die eine Nutzerinteraktion ermöglichen (zum Beispiel ausfüllbare Formulare und die Durchführung von Authentifizierungs-, Identifizierungs- und Zahlungsprozessen) sowie für
- zentrale Einstiegs- und Navigationsangebote.

Bitte beachten Sie die Hinweise in Kapitel C: Erweiterte Anforderungen an zentrale Einstiegs- und Navigationsangebote sowie Eingabefelder.

Tabelle 2: Soll-Anforderungen an die Barrierefreiheit von Webseiten von öffentlichen Stellen in Sachsen-Anhalt

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
1.2.6	Gebärdensprache (aufgezeichnet) (AAA)	Eine Übersetzung in Gebärdensprache wird für alle aufgezeichneten Audioinhalte in synchronisierten Medien bereitgestellt.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/sign-language-prerecorded.html		
1.2.7	Erweiterte Audio-Diskription (aufgezeichnet) (AAA)	Wenn die Pausen im Vordergrund-Audio nicht ausreichend sind, um Audiodeskriptionen zu ermöglichen, die den Sinn des Videos vermitteln, dann wird eine erweiterte Audiodeskription für alle aufgezeichneten Videoinhalte in synchronisierten Medien bereitgestellt.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/extended-audio-description-prerecorded.html		
1.2.8	Medien-Alternative (aufgezeichnet) (AAA)	Eine Alternative für zeitbasierte Medien wird für alle aufgezeichneten synchronisierten Medien und für alle	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/media-		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
		aufgezeichneten reinen Videomedien bereitgestellt.	alternative-prerecorded.html		
1.2.9	Reiner Audio-Inhalt (live) (AAA)	Eine Alternative für zeitbasierte Medien, die äquivalente Informationen für live übertragene reine Audioinhalte bietet, wird bereitgestellt.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/audio-only-live.html		
1.4.6	Kontrast (erhöht) (AAA)	Die visuelle Präsentation von Text und Bildern eines Textes hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 7:1. (Ausnahmen beachten)	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/contrast-enhanced.html		
1.4.7	Leiser oder kein Hintergrund-Audioinhalt (AAA)	Für aufgezeichneten, reinen Audioinhalt, der (1) hauptsächlich Sprache im Vordergrund enthält, (2) kein Audio-CAPTCHA oder ein Audio-Logo ist und (3) bei dem es sich nicht um eine Vokalisierung handelt, die hauptsächlich als musikalischer Ausdruck bestimmt ist wie beispielsweise Singen oder Rappen, gilt mindestens eines der Folgenden: Kein Hintergrund: Der Audioinhalt enthält keine Hintergrundgeräusche. Abschalten: Die Hintergrundgeräusche können abgeschaltet werden. 20 dB: Die Hintergrundgeräusche sind mindestens 20 Dezibel leiser als der	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/low-or-no-background-audio.html		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
		Sprachinhalt im Vordergrund mit der Ausnahme von gelegentlichen Geräuschen, die nur 1 oder 2 Sekunden andauern.			
1.4.8	Visuelle Darstellung (AAA)	<p>Für die visuelle Präsentation von Textblöcken gibt es einen Mechanismus, um das Folgende zu erreichen:</p> <p>Vorder- und Hintergrundfarben können vom Benutzer ausgewählt werden.</p> <p>Die Breite beträgt nicht mehr als 80 Zeichen oder Glyphen (40 wenn es sich um CJK handelt).</p> <p>Text ist nicht im Blocksatz ausgerichtet (sowohl links- als auch rechtsbündig ausgerichtet).</p> <p>Der Zeilenabstand (Durchschuss) ist mindestens 1,5-fach innerhalb von Paragraphen und der Paragraphenabstand ist mindestens 1,5-fach so groß wie der Zeilenabstand.</p> <p>Die Textgröße kann ohne assistierende Technik bis auf 200 Prozent skaliert werden und zwar so, dass der Leser nicht horizontal scrollen muss, um eine Textzeile in einem bildschirmfüllenden Fenster zu lesen.</p>	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/visual-presentation.html		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
1.4.9	Bilder von Text (keine Ausnahme) (AAA)	Bilder eines Textes werden nur rein dekorativ benutzt oder dann, wenn eine bestimmte Präsentation von Text unentbehrlich für die zu vermittelnden Informationen ist.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/images-of-text-no-exception.html		
2.1.3	Tastaturbedienbarkeit (keine Ausnahme) (AAA)	Alle Funktionalitäten des Inhalts sind durch eine Tastaturschnittstelle bedienbar, ohne dass eine bestimmte Zeiteinteilung für einzelne Tastenanschläge erforderlich ist.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/keyboard-no-exception.html		
2.2.3	keine Zeiteinteilung (AAA)	Die Zeiteinteilung ist kein unentbehrlicher Teil eines vom Inhalt dargestellten Ereignisses oder einer Handlung außer bei nicht-interaktiven synchronisierten Medien und Echtzeit-Ereignissen.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/no-timing.html		
2.2.4	Unterbrechungen (AAA)	Unterbrechungen können vom Benutzer aufgeschoben oder unterdrückt werden mit Ausnahme von Unterbrechungen, bei denen es sich um einen Notfall handelt.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/interruptio ns.html		
2.2.5	Wiederanmeldung (AAA)	Wenn eine authentifizierte Sitzung abläuft, kann der Benutzer die Handlung nach der erneuten Authentifizierung ohne Datenverlust fortführen.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/re-authenticating.html		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
2.3.2	Drei Blitze (AAA)	Webseiten enthalten nichts, das öfter als dreimal in einem beliebigen, eine Sekunde dauernden Zeitraum blitzt.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/three-flashes.html		
2.4.8	Position (AAA)	Es gibt Informationen zu der Position des Benutzers innerhalb eines Satzes von Webseiten.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/location.html		
2.4.9	Linkzweck (reiner Link) (AAA)	Es gibt einen Mechanismus, um den Zweck jedes Links durch den Linktext allein zu erkennen, außer der Linkzweck wäre mehrdeutig für Benutzer im Allgemeinen.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/link-purpose-link-only.html		
2.4.10	Abschnittsüberschriften (AAA)	Abschnittsüberschriften werden genutzt, um den Inhalt zu gliedern.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/section-headings.html		
3.1.3	Ungebräuchliche Wörter (AAA)	Es gibt einen Mechanismus, um spezielle Definitionen von Wörtern oder Wendungen zu erkennen, die auf ungewöhnliche oder eingeschränkte Weise benutzt werden, Idiome und Jargon eingeschlossen.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/unusual-words.html		
3.1.4	Abkürzungen (AAA)	Es gibt einen Mechanismus, um die ausgeschriebene Form oder	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
		Bedeutung von Abkürzungen zu erkennen.	rstanding/abbreviations.html		
3.1.5	Leseniveau (AAA)	Wenn der Text nach der Entfernung von Eigennamen und Titeln Lesefähigkeiten voraussetzt, die über das Niveau der niedrigen, sekundären Schulbildung hinausgehen, dann gibt es ergänzenden Inhalt oder eine Version, die keine über die niedrige, sekundäre Schulbildung hinausgehenden Lesefähigkeiten verlangt.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/reading-level.html		
3.1.6	Aussprache (AAA)	Es gibt einen Mechanismus, um die bestimmte Aussprache von Wörtern zu erkennen, wenn die Bedeutung der Wörter - im Zusammenhang - mehrdeutig ist, wenn man die Aussprache nicht kennt.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/pronunciation.html		
3.2.5	Kontextänderungen (AAA)	Änderungen des Kontextes werden nur durch Benutzeranfrage ausgelöst oder es gibt einen Mechanismus, um solche Änderungen abzuschalten.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/change-on-request.html		
3.3.5	Hilfe (AAA)	Es gibt eine kontextsensitive Hilfe.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/help.html		
3.3.6	Fehlervermeidung (alle) (AAA)	Für Webseiten, die verlangen, dass der Benutzer Informationen absendet, gilt mindestens eines der Folgenden:	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/avoid-captchas.html		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
		<p>Reversibel: Versendete Daten sind reversibel.</p> <p>Geprüft: Vom Benutzer eingegebene Daten werden auf Eingabefehler überprüft und der Benutzer erhält die Gelegenheit, diese zu korrigieren.</p> <p>Bestätigt: Es gibt einen Mechanismus, um Informationen zu überprüfen, zu bestätigen und zu korrigieren, bevor sie endgültig abgesendet werden.</p>	rstanding/error-prevention-all.html		

G. Anzustrebende Anforderungen

Diese Tabelle beinhaltet erweiterte Anforderungen an die Barrierefreiheit, die nach Paragraph 11 Absatz 3 BGGVO LSA für folgende Seiten anzustreben sind:

- Angebote, die eine Nutzerinteraktion ermöglichen (zum Beispiel ausfüllbare Formulare und die Durchführung von Authentifizierungs-, Identifizierungs- und Zahlungsprozessen) sowie für
- zentrale Einstiegs- und Navigationsangebote.

Bitte beachten Sie die Hinweise in Kapitel C: Erweiterte Anforderungen an zentrale Einstiegs- und Navigationsangebote sowie Eingabefelder.

Tabelle 3: Anzustrebende Anforderungen an die Barrierefreiheit von Webseiten von öffentlichen Stellen in Sachsen-Anhalt

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
2.2.6	Zeitüberschreitung (AAA)	Benutzer werden vor der Dauer einer Benutzerinaktivität gewarnt, die zu Datenverlust führen könnte, es sei denn, die Daten bleiben länger als 20 Stunden erhalten, wenn der Benutzer keine Aktionen durchführt.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/timeouts.html		
2.3.3	Animation durch Interaktion (AAA)	Eine bewegte Animation, die von einer Interaktion ausgelöst wird, kann deaktiviert werden, es sei denn die Animation ist unentbehrlich für die Funktionalität oder die vermittelte Information.	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/animation-from-interactions.html		
2.5.5	Zielgröße (AAA)	Die Größe des Ziels für Zeigereingaben beträgt mindestens 44 mal 44 CSS-Pixel. Dabei gelten folgende Ausnahmen: Äquivalent	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/target-size.html		

Kriterium	Kurztext (WCAG-Level)	Kurzerklärung	Detailbeschreibung (Englisch)	Bestanden: Ja / Nein /nicht Anwendbar	Bemerkung
		<p>Das Ziel ist über einen äquivalenten Link oder ein Steuerelement auf derselben Seite verfügbar, das mindestens 44 mal 44 CSS-Pixel groß ist;</p> <p>Inline</p> <p>Das Ziel befindet sich in einem Satz oder Textblock;</p> <p>Steuerung durch den Benutzeragenten</p> <p>Die Größe des Ziels wird vom Benutzeragenten bestimmt und vom Autor nicht verändert;</p> <p>Unentbehrlich</p> <p>Eine bestimmte Darstellung des Ziels ist unentbehrlich für die zu vermittelnde Information.</p>			
2.5.6	Verschiedene Eingabemechanismen (AAA)	<p>Webinhalte schränken die Nutzung der auf einer Plattform verfügbaren Eingabemodalitäten nicht ein, es sei denn, die Einschränkung ist unentbehrlich, oder erforderlich, um die Sicherheit der Inhalte zu gewährleisten oder um Benutzereinstellungen zu berücksichtigen.</p>	<p>https://www.w3.org/WAI/WCAG21/Understanding/concurrent-input-mechanisms.html</p>		